



# WIESBADEN



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Soziales und Gesundheit  
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dietmar Weinert

Wiesbaden, 29.10.2014

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Soziales und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit  
am Mittwoch, 05. November 2014, um 16:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Jahresgespräch 2014 mit dem Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen  
und Interessengemeinschaft Behinderter -

## Tagesordnung

### Altvorgänge

1. 13-A-50-0005

Stadtteilbeauftragte für Barrierefreiheit

Der Magistrat wird gebeten, einen aktuellen Sachstandsbericht zu geben.

**2. 13-A-50-0007**

Fehlende ÖPNV Anbindung zum Friedwald in Frauenstein

Der Magistrat wird gebeten, eine Kostenschätzung für eine 3-malige Anfahrt des Friedwaldes pro Tag abzugeben.

**3. 13-A-50-0008**

Barrierefreier Wohnraum

Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen aktuell zu beantworten:

- Wie viele Haushalte sind beim kommunalen Wohnungsservice registriert, die eine barrierefreie Wohnung brauchen?
- Wie lange dauert durchschnittlich die Vermittlung einer barrierefreien Wohnung?
- Sind im Rahmen des Aktionsplans der UN - BRK (Teilbereich Barrierefreiheit und Wohnen) Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels für barrierefreie Wohnungen vorgesehen, zum Beispiel, eine Wohnungsbörse in Wiesbaden?

**4. 13-A-50-0010**

Nassauischer Kunstverein, Wilhelmstrasse 15

Der Magistrat wird gebeten, über den aktuellen Sachstand zu berichten.

**5. 10-A-16-0011**

Lichtsignalanlagen (LSA) mit akustischen Anzeigen

Der Magistrat wird gebeten, über den aktuellen Stand zu berichten

**6. 12-A-50-0010**

Barrierefreie Bushaltestellen

Der Magistrat wird gebeten über den aktuellen Stand zu berichten.

**7. 10-A-16-0014**

Info's an Automatikoiletten

Der Magistrat wird gebeten zum Wunsch des AK zu berichten, Hinweise an vorhandenen Toilettenhäuschen auf die nächste erreichbare, behindertengerechte Toilette anzubringen.

**8. 10-A-16-0009**

Fahrplananzeigen (Aushänge) an Bushaltestellen schlecht lesbar

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, was aus dem Beschluss des letztjährigen Jahresgespräches, einen Vorstoß über den Fahrgastbeirat des RMV zu unternehmen, geworden ist.

## Neuvorgänge 2014

**1. 14-A-50-0004**

Behinderungen insbesondere für Rollstuhlfahrer / Rollatorenutzer in Delkenheim, Bereich um Kirchenstück 47, Wohnpflegehaus der EVIM

Zu schmaler Gehwegbreite, ca. 145 cm, an dortiger Haltestelle Rosenheimer Straße, Linie 48. stadtauswärts für ausklappbare Rampe an den Bussen. Rund um den Gebäudekomplex sind Treppenstufen, welche die anwohnenden Rollifahrer zum Besuch des nahen barrierefreien - REWE-Markt - Apotheke zwingen, auf die Straße auszuweichen. Wegen rückwärts ausparkenden Pkw's gefährlich. An Endhaltestelle auswärts Richtung Hochheim halten die Busse oft nicht mit der Front an der vorhandenen Markierung auf der Straße, sondern ca. 8 Meter davor, was zu Einfahrproblematik mit Rollstuhl über die Klapprampe führt.

Für notwendige Verbesserungsmaßnahmen wird gebeten, zunächst eine Begehung vor Ort mit Vertretern des Tiefbauamtes, ESWE-Verkehr sowie Sozialausschuss und AK vorzunehmen um sich ein Bild davon zu machen und dringend Lösungen anzuschieben.

**2. 14-A-50-0005**

Taktiler Blindenleitsystem am Hauptbahnhof

Das taktile Blindenleitsystem, Beginn Wilhelmstraße am Hauptbahnhof in Richtung Bushaltestellen stadteinwärts und zur Querung, Haltestelle Richtung Biebrich, ist unvollständig und sollte vervollständigt werden. Man denke auch an ortsunkundige hochgradig Sehbehinderte und blinde Besucher der Landeshauptstadt Wiesbaden vom Hauptbahnhof aus.

### 3. 14-A-50-0006

Zugang zur vorhandenen behindertengerechten Toilette in der Christian Bücher Halle in der Mainzer Straße

In dem Objekt finden neben ESWE Kantinenbetrieb auch öffentliche Veranstaltungen statt. Eine gering nachbesserungswürdige behindertengerechte Toilette befindet sich im Untergeschoss des Veranstaltungsraumes. Ohne vorhandene Hinweisbeschilderung ist über die Außenanlage, Strecke ca. 60 Meter um zwei Gebäudeecken über einen Lieferanteneingang die Toilette zu erreichen. Alternativ wurde Besucherin mit Rollstuhl mit Unterstützung des Personals mittels Aufzug im Bereich der Küche zur entfernt befindlichen Toilette geleitet. (Toilette und Küche haben große Distanz zueinander !)

Um Überprüfung, welche Maßnahmen getroffen werden können, damit ein unbehinderter, selbstständiger Zugang zur Toilette durch Besucher mit Rollstuhl erreicht werden kann, wird gebeten. Unterstützung einer Begehung mit Rollstuhlfahrer/In seitens AK wird selbstverständlich angeboten.

### 4. 14-A-50-0007

Akustische Informationen in Bussen der ESWE

Für die Orientierung stark sehbehinderter und blinden Fahrgästen ist die eingerichtete akustische Fahrgastinformation in Bussen der ESWE unersetzlich und hilfreich aber auch ergänzungsbedürftig.

Insbesondere an Schwerpunkthaltestellen, wie zum Beispiel Hbf, Dernsche`s Gelände sowie am Platz der Deutschen Einheit sollten die akustischen Informationen wie in anderen Städten auch, zusätzlich Umsteigemöglichkeiten und Fahrtzielen der dort befindlichen weiteren Linien enthalten. Auf das vorliegende Schreiben der Selbsthilfegruppe SEHEN an ESWE Verkehr, wird hingewiesen.

### 5. 14-A-50-0008

Schlachthof, behindertengerechte Toilette, Zugangverbesserung

Erfahrungen zeigen, dass Zugang zur vorhandenen barrierefreien Toilette von den verschiedenen Gebäuden, Veranstaltungen heraus, problematisch sind. Bei Veranstaltungen nicht erlangbare Schlüssel, mit Gerätschaften zugestellte Toilette sowie problematischer Weg vom Turm zur Toilette, sind einige Punkte der Beschwerden bekannt geworden. Leiter der Anlage ist sensibilisiert. Um Begehung mit Unterstützung des AK und Leiter der Anlage sollte seitens Ausschusses durchgeführt werden.

### 6. Verschiedenes

Seite 5 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 05. November 2014

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Ulrich Weinerth  
Vorsitzender